

Leistungsvereinbarung

zwischen dem
Kanton Solothurn (im Folgenden Kanton genannt),
vertreten durch das Departementssekretariat des Departementes für Bildung und Kultur (im Folgenden DS DBK genannt),

und dem

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (im Folgenden LSO genannt),
vertreten durch den Geschäftsführer,

betreffend die Solothurnische Beratungsstelle für Lehrkräfte (im Folgenden Beratungsstelle genannt)

1 Grundlagen der Leistungsvereinbarung

- Mit RRB Nr. 3069 vom 15. September 1992 hat der Regierungsrat der definitiven Einrichtung einer solothurnischen Beratungsstelle für Lehrkräfte zugestimmt. Mit RRB Nr. 1801 vom 25. August 1998 wurden die Rahmenbedingungen angepasst. Aufgrund der finanziellen Lage des Kantons wurde der Kantonsbeitrag von höchstens 50'000 Franken auf 40'000 Franken gesenkt. Die Kosten werden vom LSO und vom Kanton gemeinsam getragen.
- Die Stelle entspricht nach wie vor einem starken Bedürfnis und bietet für viele Lehrkräfte und Behörden eine wertvolle Unterstützung. Deshalb sollen die Beitragsleistung beibehalten und eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 abgeschlossen werden.

2 Vertragsgegenstand/Zweck

Mit dieser Leistungsvereinbarung werden die Art, die Qualität und der Umfang der durch den LSO und seine Beratungsstelle zu erbringenden Dienstleistungen sowie die finanzielle Abgeltung durch den Kanton geregelt.

3 Leistungen des LSO

3.1 Beratungsstelle: Beratung und Intervention

Die Beratungsstelle bietet ein rasches und niederschwelliges Angebot, das Lehrpersonen bei Konflikten und persönlichen Problemen im Zusammenhang mit ihrem Beruf unterstützt. Sie erbringt Beratungen per Telefon und Email, Einzel-/Zweierberatungen und Gruppenberatungen. Die wichtigsten Beratungsthemen sind:

- Berufliche Standortbestimmung
- Anstellung/Entlassung
- Berufseinstieg
- Konfliktbewältigung mit Schülerinnen und Schülern, mit Eltern, mit der Schulleitung, mit Kollegen und Kolleginnen
- Gesundheitsberatung bei Erschöpfung, psychischen Problemen, Burnout, Suchtkrankheiten, Krebs, Kreislauferkrankungen und anderen gesundheitlichen Beschwerden.

3.2 Resilienz-Trainings

Der LSO bietet Resilienz-Trainings an. Die Trainings zielen auf eine Stabilisierung bzw. Verbesserung der psychischen Widerstandsfähigkeit. Zielpersonen sind Lehrpersonen, welche Signale von Überlastung erkennen und Denkmuster überwinden sowie die eigene Widerstandskraft trainieren möchten. Die Resilienz-Trainings dienen insbesondere der Vorbeugung von Burnout.

4 Controlling

4.1 Nachweis der Leistungen

Der LSO erstellt jährlich einen Bericht z. H. des DS DBK, der Auskunft gibt über die Anzahl der Beratungen, die Beratungsart, die Themen und Inhalte der Beratungen, den zeitlichen und finanziellen Aufwand sowie die Kostenaufteilung. Gesondert zu erwähnen sind die Anzahl der durchgeführten Resilienz-Trainings, die Durchführungsorte und die Anzahl der Teilnehmenden. Ferner wird der Bericht der Rechnungsprüfungskommission des LSO beigelegt.

4.2 Qualitätssicherung

Das Feedback zu den Beratungen und Resilienz-Trainings (die Auswertung ist Bestandteil des Berichtes des LSO nach Ziffer 4.1) stellt den Qualitätsindikator dar.

5 Abgeltung der Leistungen

Die finanziellen Aufwendungen für die unter Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden vom LSO und vom Kanton gemeinsam getragen. Der Kanton entschädigt dem LSO zwei Drittel der aufgrund des Geschäftsberichtes und der Rechnung erbrachten Leistungen, für die vierjährige Vertragsdauer maximal 160'000 Franken. Die Beiträge werden jährlich ausbezahlt und gehen zulasten des Globalbudgets „Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur“.

6 Dauer und Auflösung der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung gilt ab dem Schuljahr 2021/2022, d. h. ab 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2025. Eine Weiterführung der Leistungsvereinbarung ab 1. August 2025 muss neu geregelt werden.

Vor Ablauf der Vertragsdauer kann die Leistungsvereinbarung von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf das Ende jedes Schuljahres aufgelöst werden. Eine vorzeitige Vertragsauflösung im gegenseitigen Einvernehmen ist jederzeit möglich.

Für den LSO:

Für den Kanton:

Datum:

Datum:

Roland Misteli
Geschäftsführer LSO
Verband Lehrerinnen und
Lehrer Solothurn

Dr. iur. Gabriela Küpfer
Departementssekretärin
Departement für Bildung und
Kultur